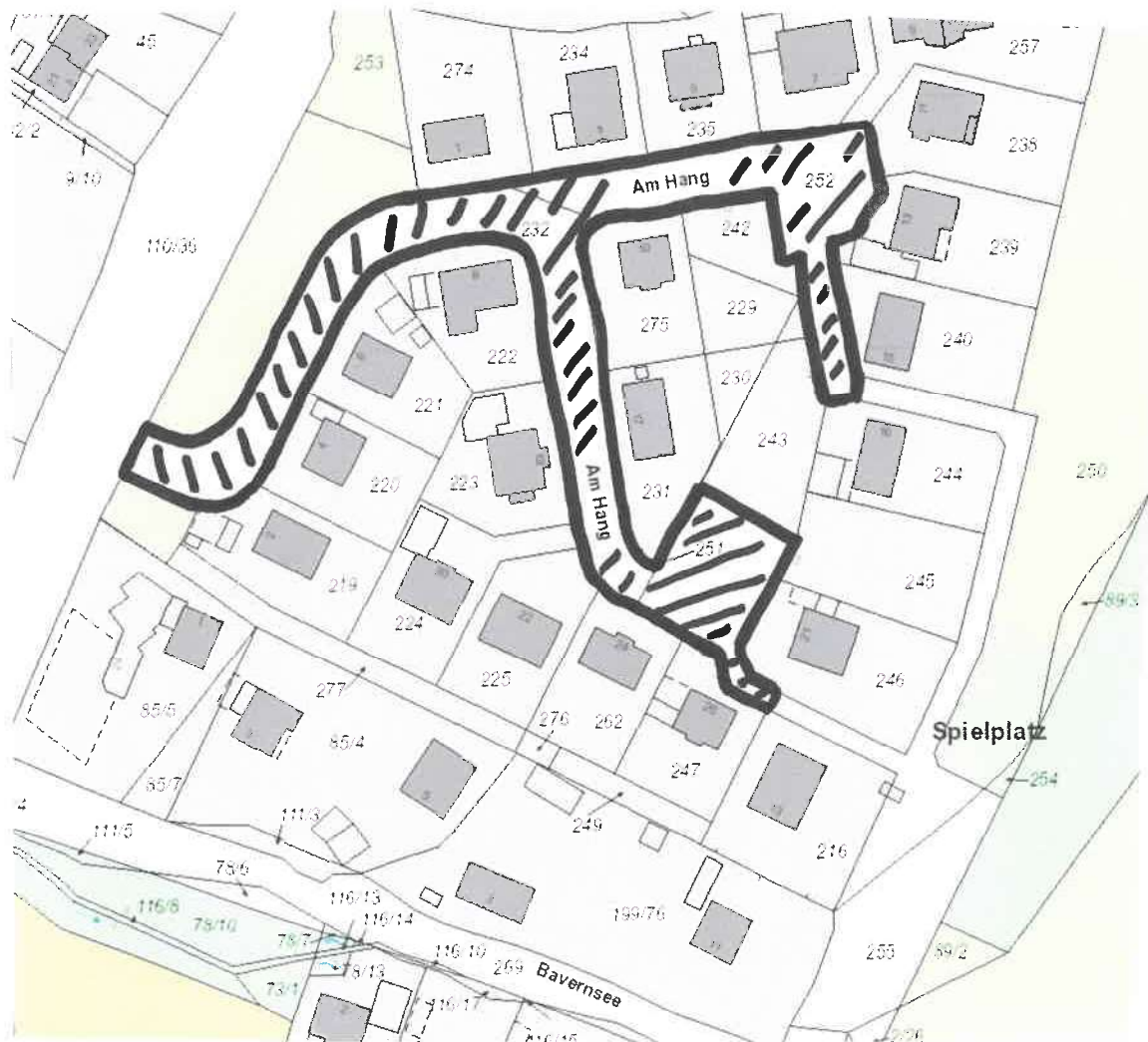


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
in der Gemeinde Groß Sarau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Sarau hat in ihrer Sitzung am 07.03.2023 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 237) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) ohne Beschränkung als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

**„Am Hang“
Gemarkung Groß Sarau, Flur 2, Flst. 232 tlw, 252 tlw, 251**



Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Widmung der Straße ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, zu erheben.

Ratzeburg, den 04.05.2023

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. Dohrendorff